

Bericht des Aufsichtsrats der Ming Le Sports AG

betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 war in erster Linie geprägt von der Planung einer finanziellen Sanierung unter Einbeziehung eines Aktionärs der Ming Le Sports AG.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Die Vermögenslage des Ming Le Sports Konzerns ist weiterhin unklar, insbesondere im Hinblick auf ihre Tochtergesellschaften in China. Obwohl es gelungen ist, Direktoren bei der unmittelbaren Tochtergesellschaft der Ming Le Sports AG in Hong Kong einzusetzen, gestaltet sich die Informationsbeschaffung über die Vermögenslage, Produktion und die Tochtergesellschaften in China weiter schwierig.

Unter Beteiligung der Aktionärin Deutsche Balaton AG, Heidelberg, konnte zusammen mit der Verwaltung eine finanzielle Sanierung erarbeitet werden. Am 21. Dezember 2017 wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft eine Kapitalherabsetzung mit folgender Kapitalerhöhung beschlossen. Diese Kapitalmaßnahmen wurden bis Juni 2018 umgesetzt. Im Rahmen der Kapitalerhöhung sind der Gesellschaft rund 2,5 Mio. EUR neue Mittel zugeflossen, so dass die Gesellschaft nunmehr finanziell bis auf Weiteres gut aufgestellt ist. Die weitere Ausrichtung der Gesellschaft bleibt jedoch den weiteren Entwicklungen vorbehalten und kann gegenwärtig noch nicht abgesehen werden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Eine ordentliche Hauptversammlung fand am 31. August 2017 statt sowie eine außerordentliche Hauptversammlung am 21. Dezember 2017 statt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2017 hat die Gesellschaft ihren Sitz von Frankfurt am Main nach Heidelberg verlegt. Zudem hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts, Schaffung eines neuen bedingten Kapitals und entsprechende Satzungsänderungen. Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlungen am 21. Dezember 2017 wurden Kapitalmaßnahmen beschlossen (siehe oben). Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Zuständigkeit an der erfolgreichen Durchführung der von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalmaßnahmen mitgewirkt.

gung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht für die Ming Le Sports AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2017 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 26. April 2018 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2017 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

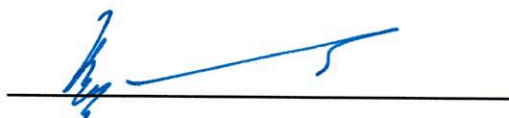
„Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Abwicklers am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem gegenwärtigen Vorstandsmitglied für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 3. August 2018

Der Aufsichtsrat



Hansjörg Plaggemars
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat